Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

DSGVO

Umsetzung im Bildungsbereich

datenschutz@bmbwf.gv.at

Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

Warum Datenschutz in der Schule ?

- Die Verwendung der Daten von Schüler/innen wird aufgrund neuer Technologien für den Unterricht immer wichtiger
- Unternehmen beuten Daten von Schüler/innen zunehmend aus
- Die Schüler/innen haben ein Recht darauf, dass auch die Lehrer/innen ihre Daten schützen

Datenschutz ist nicht nur für die Schulverwaltung und IT-Administratoren, sondern für jede Lehrerin und jeden Lehrer wichtig!

Bsp für datenschutzkonformes Verhalten

- Passwörter nicht weitergeben
- Klassenbucheintragungen nicht vorlesen
- Klassenlisten mit Synonymen wenn sinnvoll (Echtnamen nicht in Gratisanwendungen wie Dropbox)

Was kann ich als Lehrkraft tun?

- ✓ **Bewusstsein**: Wann und in welchem Zusammenhang verwende ich Daten von Schüler/innen?
- ✓ **Weitergabe**: Wem gebe ich die Daten weiter und wieso?
- ✓ **Sicherheit**: Wie verhindere ich, dass die Daten in falsche Hände geraten?
- ✓ **Apps**: Mit welchen Apps arbeite ich? Sammeln Firmen dabei Schülerdaten?
- ✓ **Löschen**: Daten sollen nicht gesammelt werden!. Lösche ich die Daten, wenn ich sie nicht mehr brauche?

datenschutz@bmbwf.gv.at; Stand: 14. 9. 2018

Für welche Verwendung von personenbezogener Daten gibt es eine gesetzliche Grundlage?

Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung

1

Ausdrückliche gesetzliche Grundlage (BilDokG, SchUG)

Beispiele:
- ✓ Schülerstammdaten
- ✓ Klassenbuch
- ✓ Prüfungsprotokolle

2

zur Wahrnehmung einer gesetzlich übertragenen Aufgabe im öffentlichen Interesse

Beispiele:
- ✓ Lernplattform
- ✓ Organisation einer Projekt-woche

3

Lebenswichtiges Interesse (medizinischer Notfall)

Schüler /in → personen bezogene DATEN ← Lehrer/in

ACHTUNG:
OHNE GESETZLICHE GRUNDLAGE IST DIE EINWILLIGUNG ZUR DATENVERWENDUNG NOTWENDIG

datenschutz@bmbwf.gv.at; Stand: 14. 9. 2018

Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung

PRINZIPIEN DES DATENSCHUTZRECHTS
am Bsp der Lernplattformen

1. TRANSPARENZ

Information welche Daten verwendet werden

Bsp: Information der Schüler/innen bzw Eltern über eLearning Tools und die damit verbundene Verwendung von Daten

2. ZWECKBINDUNG

ZWECK der DATENERFASSUNG → personen bezogene DATEN

Nur Daten für einen Zweck verwenden!
Keine Weitergabe!

Bsp: Werbung ist ein anderer Zweck als Unterrichtsverwaltung!
Daten von Schüler/innen sind nicht für Werbezwecke weiterzugeben.

3. DATEN-MINIMIERUNG

personen bezogene DATEN →

Nur jene Daten speichern die notwendig sind!

Bsp: Lernplattformen wählen, die auf Datenschutz achten. Daten auf Lernplattformen löschen, wenn nicht mehr notwendig.

datenschutz@bmbwf.gv.at; Stand: 14. 9. 2018

Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

Rollen und Aufgaben im Bildungsbereich

- **Anwendungsverantwortliche**
  Diejenige (Behörde, Einrichtung, Stelle), die alleine oder gemeinsam mit anderen über Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet (gemäß Geschäftsordnung BMB sind OEs zur selbständigen Behandlung der durch Geschäftseinteilung zugewiesenen Angelegenheiten zuständig
  - Anwendungsverzeichnis erstellen
  - Vereinbarung mit Auftragsverarbeiter abschließen
  - Betroffenenrechte wahren
  - Data Breach Notification
- **Datenschutzbeauftragte**
  - Im BMB und in den LSR eingerichtet (LSR sind DSBeauftragte für (Bundes)Schulen)
  - Unterrichtung und Beratung des Verantwortlichen
  - Überwachung der Einhaltung der DSGVO
  - Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde
- **IT-Abteilungen**
  - Hauptaugenmerk auf die technischen Aspekte (TOMs festlegen (je nach Server-Standort und Anwendungswichtigkeit passende technisch und organisatorische Maßnahmen festlegen)
  - Hosting, Risikoanalyse, Beratend bezüglich Datenschutz by Design

datenschutz@bmbwf.gv.at; Stand: 14. 9. 2018

Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

Lernplattformen und Schulverwaltungstools
in Kooperation mit dem BMBWF und den Ländern

Beispiele:
1. lernplattform.schule.at
2. LMS.at (Lernen mit System)
3. Digi4School
4. Schulische Mail-Adresse f. Schüler/innen (zB Office365)
5. Web-Untis
6. Edupay, eMitteilungshefte

Umgang mit alten Daten auf Lernplattformen

Wie lange brauchen Schüler/innen
und Lehrer/innen Zugriff auf die Daten?

- ➢ Wenn Daten nicht mehr notwendig, löschen!
- ➢ Daten spätestens löschen wenn Schüler/in die die Schule verlässt!

Beachte bei Wandergeräten:

- ➢ Welche Information bleiben auf dem Gerät?
- ➢ Automatische Formularfunktion deaktivieren
- ➢ Individueller Login notwendig

datenschutz@bmbwf.gv.at; Stand: 14. 9. 2018

Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

eLearning Angebote aus dem Internet

Generelle Kontrollfragen bei selbstgewählten Angeboten von Drittanbietern, bei denen keine Rahmenvereinbarung mit dem BMBWF bzw. Schulerhalter besteht

- Wann werden Daten gespeichert?
- Was wird gespeichert?
- Wo wird gespeichert?
- Wie wird es weitergegeben?
- An wen werden die Daten weitergegeben?

Datenschutz-Check von Apps
www.tosdr.org

Generell sind AGB auf Datenverwendung zu überprüfen!
ACHTUNG
Sicherstellung, dass Daten wieder gelöscht werden!

datenschutz@bmbwf.gv.at; Stand: 14. 9. 2018

Kostenlose Mail – Clouddienste für Schulen

Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

- So die Schule keinen eigenen E-Mailserver betreibt, können für schulzugehörige Personen E-Mailadressen in MS-Office 365 eingerichtet werden. §10 DSG sieht diesbezüglich den Abschluss einer Dienstleistervereinbarung für die Betreiber solcher Mailserver vor.
- Da Microsoft seit kurzem eine diesbezügliche Dienstleistervereinbarung mit der öffentlichen Verwaltung im EU-Raum abgeschlossen hat, sind Mail-Adressen in MS-Office 365 aus Sicht des Datenschutzes bei Verwendung geeigneter, verschlüsselter Mail-Übertragungsprotokolle (zB TLS) zulässig. Grundsätzlich sind personenbezogene Daten aber immer nur in der dafür vorgesehen Fachanwendung (Sokrates im Bund, Lernplattformen, Web-Untis, ISO/Ideal (Web), Portal Austria, PH-Online, etc.) zu speichern.
- Ebenso können die Services von MS-Office 365 für SchülerInnen auch im Unterricht eingesetzt werden. Für die Einrichtung der Benutzer-Accounts sind aus datenschutzrechtlicher Sicht zwei Schritte notwendig:
- Zustimmung der einzelnen SchülerInnen (Diese kann in Papierform oder auch elektronisch erfolgen und ist von der Schule zu verwalten.)
- Weiterleitung der benötigten Schülerstammdaten (von der Schule vergebene Schüler-Mail-Adresse, Vor- und Zuname) durch die Schulleitung an Microsoft.

- Analoge Vereinbarung mit Google und Apple derzeit in Verhandlung

datenschutz@bmbwf.gv.at; Stand: 14. 9. 2018

Einsatz sozialer Netze

Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung

- Für Unterrichtszwecke und Schulverwaltung gibt es spezielle Angebote, sodass die allgemeinen sozialen Netze (Whatsapp, Facebook, Instagramm etc) dort nicht benötigt werden.
- Lehrer sind um mit Schülern kommunizieren zu können, nicht auf WhatsApp (1) etc angewiesen. Das BMBWF empfiehlt selbst IT-Anwendungen für elektronische Kommunikation (z. B. Webeinsicht in das elektronische Klassenbuch; Lernplattformen; Kommunikation über den Schülern von der Schule zur Verfügung gestellten E-Mail-Adressen) Eine schulische Belange betreffende Kommunikation zwischen Schülern und Lehrkräften sollte deshalb über diese Schienen erfolgen.
- Bilden Schüler und Lehrer im privaten Bereich WhatsApp-Gruppen, sind sie selbst für die Beachtung des Datenschutzes verantwortlich. Wie jeder andere dürfen sie keine nicht allgemein bekannte Daten von Personen austauschen, die nicht Teil der Gruppe sind. Gleiches gilt für Daten, die einem Mitglied von einem anderen unter dem Siegel der Verschwiegenheit anvertraut wurden. Auch hier bringt die DSGVO keine Veränderungen.

(1) Einige juristische Gutachten kommen auch zum Schluss, dass Whatsapp nicht zu schulischen Zwecken eingesetzt werden darf, da

(1) die Nutzungsbedingungen (Stand: 8/2016) nur die private Nutzung zulassen (Schulverwaltung ist nicht private Nutzung)

(2) der Verwender von Whatsapp bestätigt, dass er authorisiert ist regelmäßig die Kontaktdaten seines Adressbuches zur Verfügung zu stellen. Diese Authorisierung liegt in der Schulverwaltung üblicherweise nicht vor.

- *Burgstaller, Urheberrecht für Lehrende; Wien 2017*
- *Datenschutzbeauftragter Niedersachsen, Merkblatt für die Nutzung von „WhatsApp" in Schulen, https://www.lfd.niedersachsen.de/download/124022/Merkblatt_fuer_die_Nutzung_von_WhatsApp_in_Schulen.pdf*

Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung

Einwilligung - Formular

Nur nötig, soweit keine Verarbeitung aufgrund gesetzlicher Grundlage erfolgt
(zB: Mail-Adresse Schüler/in, Marketing/Schulhomepage, Kopierkarten, Essensausgabe etc)

„Ich, xxx (Name, Adresse) stimme zu, xxx

dass meine persönlichen Daten, - ODER , dass die personenbezogenen Daten meines xxx, Name xxx,

nämlich [Datenarten aufzählen, zB Name, Adresse, Geburtsdatum …]

zum Zweck der

[genauen Zweck anführen,]

verarbeitet werden und

an

[Anführung des/der genauen Übermittlungsempfänger(s), zB XY GmbH]

zum Zweck der [genauer Übermittlungszweck] übermittelt werden.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit schriftlich mittels Brief an die Schulleitung (Name der Schule, Adresse) widerrufen.

Mustervereinbarung für Auftragsverarbeiter

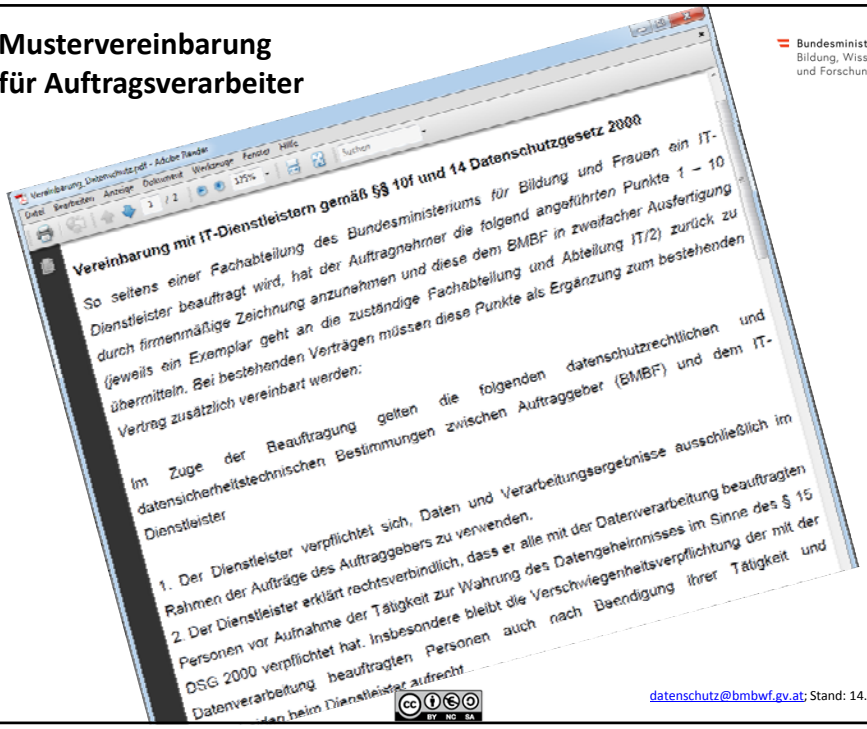

Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung

datenschutz@bmbwf.gv.at; Stand: 14. 9. 2018

Weiterführende Dokumente

Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung

- **https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/datenschutz/index.html**
  Datenschutzinformation gemäß Art. 12ff DSGVO im Rahmen der Schulverwaltung an österreichischen Schulen gemäß Art. 14 B-VG
- **https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/datenschutz/kontakt_dsb_schule.html**
  Liste der Datenschutzbeauftragten
- **http://pubshop.bmbf.gv.at/detail.aspx?id=648**
  Dieser Foliensatz – Umsetzung der DSGVO im Bildungsbereich
- **http://pubshop.bmbf.gv.at/detail.aspx?id=646**
  Sind Sie sicher? - Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung
- **http://pubshop.bmbf.gv.at/detail.aspx?id=586**
  Datenschutz für die digitale Schülerverwaltung (Langfassung zum Folienskriptum)
- https://**bildung.bmbwf.gv.at/service/datenschutzvereinbarung.html**Datenschutzrechtliche Dienstleistervereinbarung für Schulen als Auftraggeber

datenschutz@bmbwf.gv.at; Stand: 14. 9. 2018

Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

IT-Sicherheit organisatorisch

Umsetzung im Bildungsbereich

datenschutz@bmbwf.gv.at

Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

Sind Sie sicher? Einige Grundregeln ... für das alltägliche Verhalten am Arbeitsplatz

- Wenn Sie den PC-Arbeitsplatz verlassen, sperren Sie diesen mittels Bildschirmschoner.
- Lassen Sie wichtige Unterlagen weder am Schreibtisch noch elektronisch am PC oder nach Besprechungen offen liegen, sondern versperren diese (Schreibtischlade oder PC-Sperre) bzw. nehmen Sie sie in Ihr Büro zurück.
- Wenn Sie unterwegs sind, achten Sie darauf, dass vertrauliche Informationen nicht auf Ihrem Notebook ungeschützt verfügbar sind.
- Wenn Sie Verdacht schöpfen, setzen Sie sich unmittelbar mit Ihrer Hotline in Verbindung.

datenschutz@bmbwf.gv.at; Stand: 14. 9. 2018

Sind Sie sicher? Einige Grundregeln ... für sichere Passwörter

- Verwenden Sie nicht das gleiche Passwort im Dienstbereich wie auch im privaten Bereich (z.B. private Mail-Adressen, Facebook, Twitter usw.) – unterschiedliche Passwörter für verschiedene Anwendungen.
- Passwörter sind in regelmäßigen Abständen zu ändern.
- Passwörter dürfen nicht weitergegeben werden.
- Passwörter unbeobachtet von Dritten eingeben.
- Wenn Sie den Verdacht haben, dass Ihr Passwort einem Dritten bekannt ist, ändern Sie es umgehend.
- Schreiben Sie Passwörter nicht auf, versperren Sie diese eventuell auch in einem elektronischen Passworttresor.

Sind Sie sicher? Einige Grundregeln ... für sichere Passwörter

- Es gilt das Grundprinzip:
  Das Passwort muss für Sie leicht merkbar, aber für andere schwer erratbar bzw. aufgrund seiner Merkmale nicht ableitbar (z.B. Geburtsdatum, Namen) sein.
- Verwenden Sie bei der Gestaltung des Passwortes immer eine Kombination aus Buchstaben, Zahlen und Sonderzeichen.
- Helfen Sie sich mit Eselsbrücken, z.B. für das Passwort **„IfmsadUi2W!**“: „**Ich freue mich schon auf den Urlaub in 2 Wochen!“**.
- Ist Ihr Passwort gut: http://www.passwordmeter.com/
- Alternative: Handysignatur

datenschutz@bmbwf.gv.at; Stand: 14. 9. 2018

BM | BF

Sind Sie sicher? Einige Grundregeln ... für Sicherheit auch außerhalb des Büros

- Nehmen Sie nur jene Daten mit, die Sie auch tatsächlich benötigen.
- Achten Sie bei der Verwendung des Notebooks, Tablets, Smartphones, usw. in öffentlichen Bereichen (Flughafen, Bahnhof usw.), dass niemand Ihre vertraulichen Informationen mitliest oder mithört.
- Auf Dienstreisen behalten Sie Notebook, Tablet, Handy, Smartphone, Datenstick, usw. immer im Handgepäck.
- Achten Sie bei Ihren mobilen Geräten auf einen aktuellen Virenscanner führen Sie regelmäßig Updates durch.

datenschutz@bmbwf.gv.at; Stand: 14. 9. 2018